

Satzung zur Änderung der Fachpromotionsordnung der Fakultät für Informatik und Mathematik an der Universität Passau

Vom 12. Mai 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Fachpromotionsordnung der Fakultät für Informatik und Mathematik an der Universität Passau vom 15. Oktober 2018 (vABIUP S. 109) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 3 wird das Wort „Fach“ durch das Wort „Themenbereich“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird nach den Wörtern „Der Promotionsausschuss kann von“ das Wort „der“ durch das Wort „dem“ ersetzt.

c) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Auf schriftlichen Antrag des Betreuers oder der Betreuerin des Bewerbers oder der Bewerberin kann der Promotionsausschuss von dem Erfordernis der in Abs. 1 genannten Regelungen befreien. ²Der Promotionsausschuss kann die Annahme in diesem Fall mit zusätzlichen Auflagen verknüpfen; auf Art. 64 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 BayHSchG wird hingewiesen.“

2. In § 8 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „schriftliche“ gestrichen und vor dem Punkt ein Semikolon und die Wörter „die Übermittlung kann in elektronischer oder gedruckter Form erfolgen“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 27. April 2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 11. Mai 2022, Az.: IV/S.I-10.3450/2022.

Passau, den 12. Mai 2022

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 12. Mai 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Mai 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 12. Mai 2022.